



## Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern

### Intensivkurse und Basis-DaZ

Siehe dazu Integrationskonzept Kap. 8.1 Seite 10 ff.

<b>Angebot</b>	Für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern	
<b>Zielgruppe</b>	Neu zuziehende Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen	
<b>Zielsetzung</b>	Die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, dem Unterricht in der Regelklasse in sprachlicher Hinsicht folgen zu können. Der Erwerb der deutschen Sprache steht im Vordergrund des Unterrichts.	
<b>Standorte</b>	Spitalacker Brunnmatt Tscharnergut	
<b>Ressourcen</b>	Spitalacker	28 Lektionen
	Steigerhubel	28 Lektionen
	Tscharnergut	28 Lektionen
	Herrenschwanden	8 Lektionen
<b>Stufenspezifische Aufteilung</b>	Steigerhubel	Schülerinnen und Schüler des 2. bis 6. Schj.
	Spitalacker	Schülerinnen und Schüler des 5. bis 9. Schj.
	Tscharnergut	Schülerinnen und Schüler des 2. Bis 9.Schj.
<b>Nicht genutzte Lektionen</b>	Falls einzelne Kurse nicht durchgeführt werden können, werden nicht genutzte Lektionen vom betreffenden Schulkreis für integrierten DaZ bedarfsgerecht eingesetzt.	
<b>Zuweisungsverfahren</b>	Anmeldung beim Schulamt (siehe Ablaufschema im Anhang) Zuweisung zum Intensivkurs, resp. zum Basis-DaZ durch das Schulamt in Absprache mit der zuständigen Standortschulleitung.	
<b>Tagesschule</b>	Die Schülerinnen und Schüler, die sich für die Tagesschule anmelden, werden die Tagesschule ihrer zugeteilten Stammklasse besuchen. Damit die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig beim Mittagessen in der Tagesschule sind, dürfen die Schülerinnen und Schüler, wo angezeigt, früher aus dem Unterricht. Die Tagesschulleitung nimmt zu diesem Zweck Kontakt mit dem jeweiligen IK/Basis-Standort auf.	
<b>Schülerinnen und Schüler des KG und</b>	Integration in die Kindergarten- bzw. Regelklasse. Keine Schulung in einem Intensivkurs, resp. im Basis-DaZ.	

<b>1. Schuljahres</b>	
<b>Administrative Führung</b>	Schülerinnen und Schüler gehören administrativ zu ihrer zukünftigen Regelklasse (siehe Zuweisungsverfahren). D.h. verantwortlich für diese Schülerinnen und Schüler ist die zuständige Klassenlehrperson. Er oder sie wird auch in der Schuladministration entsprechend aufgeführt.
<b>Umfang des Angebots</b>	Intensivkurs      20 Wochenlektionen während 10 Wochen Basis-DaZ        4 Wochenlektionen während 20 Wochen  Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mindestens einen vollständigen Intensivkurs zu besuchen. Tritt also eine Schülerin/ein Schüler in einen bereits laufenden Intensivkurs ein, hat sie/er die Möglichkeit anschliessend einen neu startenden vollständigen Intensivkurs zu besuchen.
<b>Inhalte</b>	Handlungsorientierter Spracherwerb. Der Unterricht soll die Schulsprache berücksichtigen sowie die für die Schule nötigen sprachlichen Handlungsweisen.
<b>Unterrichtsangebot</b>	Die Lehrpersonen sorgen für einen abwechslungsreichen Unterricht in den Themenbereichen Deutsch, Mathematik, NMM usw, sowie musischen Unterricht (Gestalten, Musik) und Sport.
<b>Unterrichtsorganisation</b>	Das Pensum der Kurse kann auf maximal zwei Personen aufgeteilt werden.
<b>Unterstellung der Lehrpersonen</b>	Die Lehrpersonen für die Intensivkurse und für den Basis-DaZ sind der zuständigen Standortschuldleitung unterstellt.
<b>Anforderungsprofil</b>	Lehrdiplom für die Volksschule plus Zusatzqualifikation (Zertifikatslehrgang, vergleichbare Aus- oder Weiterbildung oder einzelne Module des Zertifikatslehrgangs). Weitere Kriterien für die Auswahl (wenn zu viele Bewerbende für die angebotenen Pensen vorliegen): <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Qualifikation</li> <li>- Bereitschaft, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren</li> <li>- Fähigkeit, auf allen Unterrichtsstufen zu unterrichten</li> <li>- Engagement im Integrationsprozess</li> <li>- Bereitschaft, sich mit der neuen Organisationsform der Intensivkurse und des Basis-DaZ zu identifizieren.</li> </ul>
<b>Einreihung</b>	Nach kantonaler Lehreranstellungsgesetzgebung: Kurse für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe: Gehaltsklasse 6; Kurse für Schülerinnen und Schüler der Sek I: Gehaltsklasse 10.
<b>Überführung</b>	Die Vereinbarung der Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht und der Konferenz der Schulleitungen für die Speziallehrpersonen gilt sinngemäss. Das heisst: Lehrpersonen der Klassen für Fremdsprachige mit der geforderten

	Qualifikation werden – sofern keine relevanten Beanstandungen vorliegen – in den Intensivkursen und im Basis-DaZ im Umfang der vorhandenen Pensen weiter beschäftigt.
<b>Übergangsfrist für den nachträglichen Erwerb der Qualifikationen</b>	Frist von 5 Jahren, um die fehlende Ausbildung oder fehlende Ausbildungsteile nachzuholen. Bereits absolvierte Weiterbildung und Erfahrung werden angemessen berücksichtigt. Eine unbefristete Anstellung kann nur weitergeführt werden, wenn zum Zeitpunkt der Überführung ein konkreter Studienplan vorliegt. Liegt nach Ende der Übergangsfrist kein entsprechender Ausbildungsnachweis vor, wird das Anstellungsverhältnis nicht weiter geführt.
<b>Ausnahme</b>	Lehrpersonen ab dem 55. Lebensjahr mit mindestens 15-jähriger Berufserfahrung als Lehrperson für Klassen für Fremdsprachige.
<b>Weiterbeschäftigung von KfF- Lehrpersonen</b>	Lehrpersonen, welche in den Intensivkursen und im Basis-DaZ nicht weiter beschäftigt werden können, werden bei vakanten und geeigneten Stellen im Regelschulbereich bevorzugt behandelt, sofern ihre berufliche Qualifikation dies zulässt (Stellen werden stadtintern ausgeschrieben)
<b>Sprachstandserfassung</b>	Ein Instrumentarium wird von den Lehrpersonen für die Intensivkurse und den Basis-DaZ mit Begleitung des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule erarbeitet.
<b>Integrationsverfahren in Regelklasse</b>	Sorgfältige Absprachen zwischen den Kursleitenden und der zukünftigen Klassenlehrperson sind zwingend. Die Kursleitenden stellen der Klassenlehrperson ein Dossier mit wichtigen Informationen zur Verfügung. Die Standortschulleitung bewilligt für einen möglichst optimalen Einstieg in die Regelklasse bedarfsgerecht Lektionen in Deutsch als Zweitsprache und/oder in Integrativer Förderung.

Anhang:  
Zuweisungs- und Integrationsverfahren in Regelklasse

# Anhang

Schulische Integration; Martin Häberlin  
 Ablauf Anmeldung Intensivkurs (IK) und Fortsetzungskurse Basis-Deutsch-als-Zweitsprache (BasisDaZ)

